

6060/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Sexuelle Übergriffe unter Volksschülern und das Verhalten des Lehrkörpers, des Elternvereins und der Schulverwaltung

In der Übungsvolksschule Ettenreichgasse 45b, 1100 Wien, hat sich im März 1998 nachstehender Vorfall ereignet;

Ein Mädchen der 3. Klasse, das seit der ersten Klasse andere Kinder sexuell belästigt haben soll, hat in der Garderobe der Schule nach Schulschluß drei Buben dazu überredet mit ihr Oralverkehr zu betreiben. Zitat Mädchen; „Wir haben uns gegenseitig geschleckt.“ Wie sich herausstellte, hat eine Lehrerin die Kinder gesehen. Diese hat nichts unternommen sondern lediglich die Klassenlehrerin gefragt, ob sie wisse, was ihre Kinder machen wenn sie nicht dabei sei.

Das Mädchen hat der Klassenlehrerin gegenüber den Vorfall bestätigt. Die Lehrerin lud die Eltern der betroffenen Kinder zu einem Gespräch in die Schule ein und bat um „Diskretion“. Zwei der betroffenen Elternpaare wurden nicht eingeladen, und zwar mit der Begründung, daß diese ohnehin nicht Deutsch könnten und die Lehrerin der Türkischen Sprache nicht mächtig sei.

Bei der Diskussion kommt es zu keinem befriedigenden Ergebnis, denn für die Lehrerin stand nicht das Verhalten der Pädagogen (die nichts unternommen haben) sondern vielmehr das Verhalten der betroffenen Buben (die sich ihren Eltern anvertraut haben) zur Debatte. Das Verhalten der Kinder (Oralverkehr in der Schulgarderobe) wurde als sexuelle Neugierde und Experiment von den involvierten Pädagogen abgetan und bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr als ganz normal bezeichnet.

Laut Auskunft der Klassenlehrerin gegenüber den Eltern soll es wegen des besagten Mädchens schon seit der ersten Klasse Vorfälle in diese Richtung gegeben haben, die zur Auflösung der Kuschecke führten. Auch einige Studenten der Pädagogischen Akademie weigerten sich mit dem Mädchen alleine in der Klasse zu bleiben, weil sie sich mit dem Kind überfordert fühlten.

Das Verhalten der Lehrer ist auch bei der im Herbst 1998 stattgefundenen Projektwoche in Frage zu stellen. So hat ein geschockter Bub den gemütlich zusammensitzenden Lehrern gemeldet, daß die Kinder im Schlafsaal „Flaschendreihen“ spielen und, daß die Aufgaben, die die einzelnen Kinder auszuführen haben, sexuellen Handlungen ähneln. Die Lehrer haben auf diese Meldung nicht reagiert. Sie fanden es nicht der Mühe wert, die Aussagen des Buben umgehend zu kontrollieren und gegebenenfalls einzuschreiten. Des weiteren wurden für diese Projektwoche den türkischen Familien moslemischen Glaubens für Ihre Töchter Einzelzimmer zugesagt. Die Mädchen hätten sonst nicht

an der Projektwoche teilnehmen dürfen (Verbot der Eltern). Wie sich später herausstellte gab es keine Einzelzimmer, sondern die Kinder wurden sogar in gemischten Zimmern untergebracht! Daraus ergaben sich religiöse und moralische Konflikte, die zu massiven Schwierigkeiten bei den türkischen Familien führten.

Die Lehrer haben offensichtlich in der speziellen Fällen aber auch allgemein in der bekannten Situation nichts unternommen. Einige Eltern finden sich damit nicht ab, woraufhin von Seiten des Lehrkörpers und des von den Lehrern instrumentalisierten Elternvereins ein Mobbing gegen diese Eltern und deren Kinder einsetzt. (siehe Beilage) Letzte Aussage zu den betroffenen Eltern: „Dann müssen Sie halt Ihr Kind aus der Schule nehmen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende schriftliche

Anfrage

- 1) Ist Ihnen dieser spezielle Vorfall bekannt?
- 2) Sind Ihnen vergleichbare Fälle bekannt?
Wenn ja, gibt es eine Aktenanlage über diese?
Um wieviel Fälle handelt es sich?
- 3) Wie wird in solchen Fällen üblicherweise verfahren?
- 4) Gibt es eine generelle Regelung, wie sich der Lehrkörper in so einem Fall verhalten soll?
- 5) Wie sind die Aufsichtspflichten des Lehrpersonals definiert?
- 6) Da es sich hier um eine Pädagogische Akademie handelt in der zukünftige Lehrer ausgebildet und für ihre Aufgaben in der Schule vorbereitet werden, sind Sie mit dem Verhalten des Lehrkörpers als Vorbildwirkung zufrieden und einverstanden? Hätten Sie auch so reagiert?
- 7) Was ist die Aufgabe eines Schulpsychologen?
- 8) In welchen Situationen wird seine Hilfe in Anspruch genommen?
- 9) Wurde im speziellen Fall ein Schulpsychologe herangezogen?
Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist er gekommen?
Wenn nein, wäre dieser Vorfall nicht Grund einen Psychologen einzuschalten?
- 10) Wie verfährt man mit Kindern, bei denen die Behandlung des Schulpsychologen erfolglos bleibt?

- 11) Ist es Ihrer Meinung nach falsch, wenn eine Mutter das Gespräch mit den Lehrern oder des Direktors sucht und dabei ihre Bedenken zum Ausdruck bringt, wenn sie mit der Vorgangsweise der Lehrer nicht einverstanden ist?
- 12) Gibt es eine Art „Beschwerdekommision“ für Schüler und Eltern, die bei Streitereien oder Problemen mit Lehrern helfend unterstützt und eingreift?
Wenn ja, wer betreut diese?
Wenn nein, warum nicht?
- 13) Ist es üblich, daß Eltern etwas versprochen wird, das letztendlich nicht eingehalten wird? (Einzelzimmer für türkische Mädchen auf Projektwoche)
- 14) Ist es üblich, daß Eltern zu Schulveranstaltungen nicht eingeladen werden, weil sie Probleme mit der deutschen Sprache haben?
- 15) Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, daß im oben geschilderten Vorfall einige Eltern aufgrund der Sprachbarriere nicht verständigt wurden und somit nicht mit ihren Kindern über das Problem reden konnten?
- 16) Ist es Ihrer Meinung nach „pädagogisch wertvoll“, wenn Lehrer über die Kinder hinterfragender Eltern lachen und sie vor den anderen Schülern lächerlich machen oder nicht einschreiten, wenn sie von anderen Kindern gehänselt werden?
- 17) Was halten Sie von offenen Briefen, die von Lehrern verfaßt werden, mit der Bitte um Unterschrift an alle Eltern verschickt werden, und danach auf jene Eltern und Kinder gezeigt wird, die nicht unterschrieben haben? (siehe Beilage)
- 18) Werden Lehrer in ihrer pädagogischen Ausbildung Ihrer Meinung nach ausreichend auf mögliche Extremfälle vorbereitet?
- 19) Dürfen Lehrer Ihrer Meinung nach im Umgang mit Schülern Fehler machen?
Wenn ja, wie sollten sich die Lehrer Ihrer Meinung nach dann verhalten?
Wenn nein, würden Sie behaupten die österreichische Lehrerbildung bildet „perfekte“/„konditionierte“/„fehlerfreie“ Lehrer aus?

UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG

Wir, die Eltern der 4b, fühlen uns verpflichtet, den Vorwürfen, die gegen Frau Prof. Höchtl vorgebracht wurden, entgegenzutreten.

Mit diesem Schreiben möchten wir entschieden feststellen, daß Frau Prof. Höchtl unser vollstes Vertrauen genießt. Anfängliche Schwierigkeiten in der Klassengemeinschaft wurden durch überdurchschnittlichen Einsatz und Engagement seitens Frau Prof. Höchtl rasch beseitigt. Seither hat die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Kindern bestens geklappt.

Die von zwei Eltern vorgebrachten Beschwerden bei Dir. Teiner, und zwar Unterlassung der Aufsichtspflicht und Billigung sexueller Übergriffe unter den Kindern, ist eine Verleumdung und somit strafbar!

Die Eltern wollen mit ihren Unterschriften auf dieser Erklärung das volle Vertrauen für Frau Prof. Höchtl nochmals unterstreichen und sie bei der völligen und vor allem raschen Aufklärung dieses Falles unterstützen.

Unterschrift: